



99012070020001

Errichtung von Anlagen Verlängerung der Genehmigung

Heruntergeladen am 25.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002146824/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012070020001
Leistungsbezeichnung I	Errichtung von Anlagen Verlängerung der Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauantrag, Baugenehmigung, Baugenehmigungsverfahren
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Erlaubnisse





Modul	Sachverhalt
	und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.01.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformation en/bremische-landesbauordnung-vom-29-mai-2024-23 2736?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=2 0_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/metainformation en/bremisches-gebuehren-und-beitragsgesetz-bremge bbeitrg-vom-16-juli-1979-191874?asl=bremen203_tpge setz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/metainformation en/kostenverordnung-bau-baukostv-vom-3-september -2002-245001?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/metainformation en/bremische-bauvorlagenverordnung-brembauvorlv-v om-1-september-2022-247810?asl=bremen203_tpgese tz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Sie können eine einmalige Verlängerung der Baugenehmigung bis zu zwei Jahren beantragen, wenn Ihnen zu Ihrem Bauvorhaben eine gültige Baugenehmigung vorliegt.
Volltext	Wenn Ihnen zu Ihrem Bauvorhaben eine gültige Baugenehmigung vorliegt, können Sie eine Verlängerung der Baugenehmigung beantragen. Die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde kann die Baugenehmigung einmal um bis zu 2 Jahren verlängern, wenn sich die rechtlichen Voraussetzungen nicht zwischenzeitlich geändert haben und der Antrag vor Fristablauf bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde eingegangen ist.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Voraussetzungen für eine einmalige Verlängerung um zwei Jahre sind:





Modul	Sachverhalt
	 das Vorliegen einer gültigen Baugenehmigung, die Einhaltung der Verlängerungsfrist von drei Jahren seit Ausstellung der Baugenehmigung, die nach § 3 der Bremischen Bauvorlagenverordnung eingereichten Unterlagen haben unverändert Gültigkeit, die rechtlichen Voraussetzungen haben sich zwischenzeitlich nicht geändert und der Antrag ist vor Fristablauf bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde eingegangen.
Kosten	Die Höhe der Gebühr richtet sich nach § 1 der Kostenverordnung Bau, der Tarifziffer 101.08.
Verfahrensablauf	Beantragen Sie die Verlängerung schriftlich (formlos). Geben Sie dabei an, auf welche Baugenehmigung sich Ihr Antrag auf Verlängerung bezieht. Reichen Sie den Antrag bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein.
	Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt diejenigen Stellen, deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über die Baugenehmigung vorgeschrieben ist oder ohne deren Stellungnahme der Antrag nicht beurteilt werden kann. Sie erhalten dann die Verlängerung der Baugenehmigung, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen.
	Die Verlängerung der Baugenehmigung ist gebührenpflichtig. Sie erhalten einen Gebührenbescheid. Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie bereits nach der Antragstellung zu einer Gebührenvorauszahlung auf.
Bearbeitungsdauer	Die untere Bauaufsichtsbehörde soll entsprechend § 69 Absatz 3 der Bremischen Landesbauordnung innerhalb von zwölf Wochen über die Verlängerung der Baugenehmigung entscheiden, nachdem die Vollständigkeit des Antrags bestätigt wurde.
Frist	Während der Laufzeit der Baugenehmigung ist eine einmalige Verlängerung der Baugenehmigung um bis zu zwei Jahre möglich.





Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://bau.bremen.de/bau/planen-bauen/antraege-fo rmulare-3555 https://www.akhb.de https://www.statistik-bw.de/baut/HTML
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Einmalige Verlängerung der Baugenehmigung Maximal 2 Jahre Über Antrag Vor Ablauf der Baugenehmigung beantragen Zuständige Stellen: HB: SBMS – Abt. 6 und SBMS – BBN
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen